



An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4607

25. März 2025

**Private Altersvorsorge stärken
Antrag der FDP-Fraktion (Drucksache 20/2859)
Sichere und stabile Renten
Alternativantrag der SPD-Fraktion und des SSW (Drucksache 20/2899 neu)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den oben genannten Anträgen eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gern wahr.

Beide Anträge sind inhaltlich geprägt durch die unterschiedlichen Vorstellungen, die die Parteien in ihren Wahlprogrammen für die Bundestagswahl 2025 formuliert haben. Zwischenzeitlich ist der neue Bundestag zusammengetreten. Zum Zeitpunkt unserer Stellungnahme liegt ein Ergebnispapier über die Sondierungen von CDU, CSU und SPD zur Bildung einer neuen Bundesregierung vor. Die Koalitionsverhandlungen sind aber noch nicht zum Abschluss gekommen. Die Sondierungsergebnisse sind zum Themenfeld Altersvorsorge nicht konkret genug, um endgültige Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen vorlegen zu können. Insbesondere fehlt es auch noch an Anknüpfungspunkten, um als Landtag konkrete Forderungen für Gesetzesänderungen auf der Bundesebene zu stellen. Wir beschränken uns daher in unserer Stellungnahme auf allgemeine Aussagen zur Sicherung der Altersversorgung in Deutschland.

Grundsätzlich beruht die Altersvorsorge in Deutschland auf drei Säulen: Zu den öffentlich-rechtlichen Pflichtsystemen gehören die gesetzliche Rentenversicherung, die Beamtenversorgung, die Alterssicherung der Landwirtschaft und berufsständische Versorgungswerke. Ergänzt wird diese Säule durch die betriebliche Altersversorgung, die in der Regel durch die Tarifparteien festgelegt wird. Zur dritten Säule gehört die private Vorsorge, die ganz unterschiedlich ausgestaltet sein kann.

Im Mittelpunkt der Diskussionen steht zumeist die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung der Arbeitnehmer. Diese steht unter einem erheblichen Reformdruck durch die demographische Entwicklung. Die politischen Zusagen für eine auskömmliche Absicherung im Alter durch die gesetzliche Rentenversicherung lassen sich absehbar nicht dauerhaft einhalten, ohne dass es zu deutlichen Veränderungen kommt.

Das von der „Ampel-Koalition“ auf den Weg gebrachte „Rentenpaket II“ ist vom Deutschen Bundestag nicht mehr beschlossen worden. Aktuell gilt bis 2025 die sogenannte „doppelte Haltelinie“. Danach soll eine standardisierte Rente nach 45 Jahren Beitragszahlung nicht weniger als 48 % vom aktuellen durchschnittlichen Einkommen eines Arbeitnehmers betragen. Gleichzeitig soll der Beitragssatz 20 % nicht übersteigen. Derzeit beträgt der Beitragssatz 18,6 %. Diese Zusagen lassen sich ohne Zuschuss der Steuerzahler an die Rentenversicherung nicht erfüllen. Aktuell ist dieser Zuschuss mit 116 Milliarden Euro der größte Ausgabenposten im Bundeshaushalt mit weiter wachsender Tendenz.

Nach ersten Hochrechnungen der Deutschen Rentenversicherung würde eine Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 % und eine verbesserte Mütterrente dazu führen, dass der Beitragssatz von heute 18,6 % auf bis zu 22,9 % im Jahr 2040 ansteigt. Selbst wenn das Rentenniveau wegen der Alterung der Gesellschaft tendenziell absinke, würden die Beitragssätze bis 2040 voraussichtlich auf 21,4 % steigen. Ein Ausgleich der Mehrbelastung durch erhöhte Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt erscheint derzeit nicht finanzierbar.

Daher muss davon ausgegangen werden, dass das Rentenniveau aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Zeitablauf weiter abnimmt. Eine gewisse Stabilisierung kann durch eine deutlich bessere Konjunkturlage erreicht werden. Am wichtigsten ist aus Sicht des Bundes der Steuerzahler aber eine Erhöhung der durchschnittlichen Lebensarbeitszeit der aktiven Beschäftigten. Stellschrauben dafür sind beispielsweise der Wegfall eines Wochenfeiertages, die Anhebung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit oder Anreize für eine flexible Fortsetzung der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit über die Regelaltersgrenze hinaus. Nur so lassen sich die Beitragseinnahmen erzielen, die für die Erfüllung der Rentenansprüche der heutigen Rentnergeneration notwendig sind.

Unabhängig davon müssen die beiden anderen Säulen der Altersvorsorge gestärkt werden. Dazu zählen bessere steuerliche und sozialversicherungspflichtige Anreize für Modelle der betrieblichen Altersversorgung. Ebenso muss aber auch die private Altersvorsorge ausgebaut werden. Aus unserer Sicht darf sich die Betrachtung dabei nicht nur auf Sparanlagen und Finanzmarktprodukte beschränken. Vielmehr müssen alle Möglichkeiten einer privaten Altersvorsorge in den Blick genommen werden.

Neben dem privaten Vermögensaufbau durch Finanzmarktprodukte sind hier insbesondere das Immobilieneigentum und auch Erbschaften zu nennen. Eine selbst genutzte oder vermietete Immobilie kann erheblich zur Entlastung bei den Kosten im Alter beitragen oder Einnahmen generieren, die die Alterseinkünfte stärken. Durch Erbschaften wird erhebliches Vermögen an nachfolgende Generationen übertragen, das dann ebenfalls maßgeblich zur Alterssicherung beitragen kann.

Deshalb plädieren wir generell dafür, Spar-, Wertpapier- und Edelmetallanlagen sowie Immobilienbesitz, Erträge aus Vermietung und Verpachtung und auch Erbschaften zurückhaltend zu besteuern. Denn all diese Elemente tragen zu einer auskömmlichen Alterssicherung für viele Bürger bei, deren gesetzlicher Rentenanspruch nicht ausreichend ist.

Die Hoffnung, die Alterssicherung der Bevölkerung allein auf gesetzlicher Basis sicherzustellen, wird dagegen immer eine politische Illusion bleiben. Die gesetzliche Rente ist und bleibt „sicher“, sie wird für viele aber eben auch nicht außergewöhnlich sein.

Diese Feststellungen müssen der Maßstab für die Koalitionsverhandlungen in Berlin sein. Konkrete Forderungen können dann in den Gesetzgebungsprozess eingebracht werden, wenn die Koalitionsergebnisse in Gesetzesvorhaben umgesetzt werden.

Gerne sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Aloys Altmann
Präsident